

# Wildverbiss mit Weiserflächen beurteilen

**Weiserflächen sind ein einfaches Mittel, um zu erkennen und zu verdeutlichen, wie sich die Waldverjüngung vor Ort entwickelt und wie sie durch Schalenwildverbiss, andere Pflanzenfresser, die Wuchspotenziale des Standortes oder durch unterschiedliche Konkurrenzkraft der Pflanzen beeinflusst wird. Sie bestehen aus einer gezäunten Fläche – dem Weiserzaun – und einer benachbarten, ungeschützten Vergleichsfläche. Weiserflächen können dazu beitragen, die Diskussion zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern zu versachlichen und zu einem partnerschaftlichen Dialog zu führen. Das Merkblatt dient als Hilfe, um Weiserflächen richtig anzulegen und die dort festgestellten Veränderungen interpretieren zu können.**

## Rechtliche Grundlagen

Die Anlage von Weiserflächen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie werden vielmehr von Waldbesitzern freiwillig eingerichtet. Weiserflächen helfen den Waldbesitzern und Jagdgenossenschaften, das im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) festgelegte Ziel, einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG), in die Praxis umzusetzen. Im Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) wird dieser Grundsatz mit dem sogenannten „Waldverjüngungsziel“ konkretisiert: Die Bejagung soll demnach die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG). Die gesetzlichen Vorgaben richten sich sowohl an die Waldbesitzer und Jagdvorstände als auch an die Revierinhaber. Mit einer an die standörtlichen Gegebenheiten angepassten Baumartenwahl nutzt der Waldbesitzer

den jeweiligen Standort am besten und ist gegen Schadereignisse, wie sie im Zuge des Klimawandels vermehrt auftreten werden, gut gewappnet. Die Jagd hat die waldbaulichen Ziele zu unterstützen. Wesentliches Hilfsmittel dafür ist die Abschussplanung, die insbesondere in § 21 des Bundesjagdgesetzes sowie in Art. 32 BayJG und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung geregelt ist.

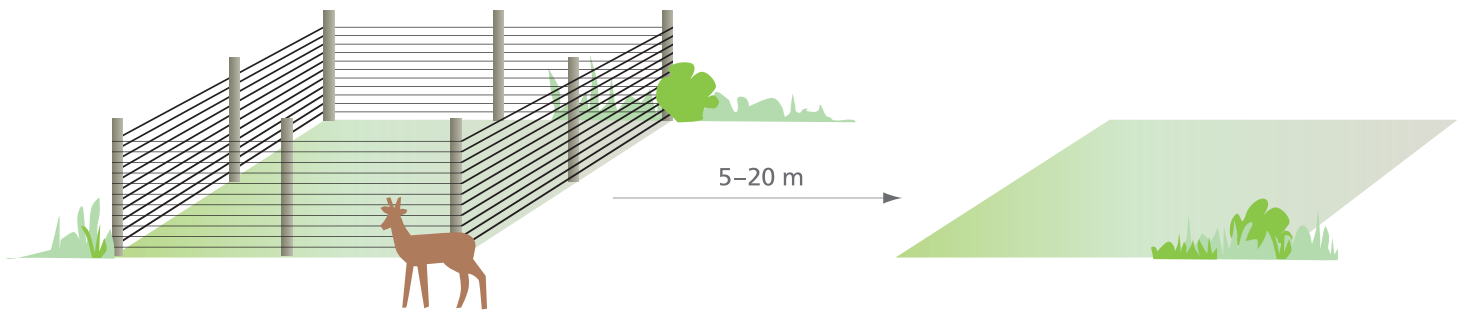
## Weiserflächen – Ein zusätzliches Hilfsmittel

Für die Abschussplanung erstellen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern alle drei Jahre die „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“, kurz auch Vegetationsgutachten genannt. Die Ämter verfassen für jede Hegegemeinschaft, bestehend aus mehreren Jagdrevieren, ein Gutachten. Mit einer systematischen Stichprobeninventur wird die Verbissbelastung durch Schalenwild repräsentativ ermittelt. Darauf aufbauend werden in dem Gutachten der Zustand der Waldverjüngung und die vorhandenen Verbiss- und Fegeschäden bewertet sowie eine Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft ausgesprochen.

Das Forstliche Gutachten benennt nach Möglichkeit die regionalen Schwerpunkte der Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft. Für die Jagdvorstände und Revierinhaber ist es aber bei der Aufstellung der Abschusspläne hilfreich, wenn sie in den einzelnen Jagdrevieren zusätzliche Anschauungsobjekte haben, die das natürliche Waldverjüngungspotenzial und die Verbissituation verdeutlichen. Dazu sind Weiserflächen ideal geeignet, da sie einfach anzulegen und zu interpretieren sind. Sie können die Forstlichen Gutachten aber nicht ersetzen, da die Weiserflächen nur die Situation vor Ort darstellen und keine systematische Übersicht für größere Gebiete liefern.



*Ob eine standortgemäße Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, kann mit Hilfe von Weiserflächen beurteilt werden.*



Weiserflächen bestehen aus einer gezaunten Fläche (Weiserzaun) und einer ungezaunten Fläche (Vergleichsfläche). Der Vergleich der Verjüngung in beiden Flächen zeigt den Einfluss des Schalenwildes.

## Weiserflächen verdeutlichen die Entwicklung junger Waldbäume

Weiserflächen werden in Waldbeständen angelegt, in denen junge Waldbäume vorkommen oder die in den nächsten Jahren verjüngt werden. Es wird dabei jeweils ein Flächenpaar mit möglichst gleichen Ausgangsbedingungen angelegt: ein schalenwilddichter Weiserzaun und eine ungeschützte Vergleichsfläche. Innerhalb des Weiserzauns wächst die Vegetation unbeeinflusst vom Wild heran, während die Vergleichsfläche für Schalenwild wie Rehe, Rotwild und Gämse frei zugänglich ist. Im Verlauf der Zeit kann man auf den Flächenpaaren beobachten, wie sich insbesondere der Faktor Wild auf die Vegetation auswirkt, zum Beispiel auf:

- ▶ das **Verjüngungspotenzial**, das heißt, welche Baumarten sich in welcher Zusammensetzung und Dichte natürlich verjüngen und die ersten Jahre überleben;
- ▶ das **Höhenwachstum/Wuchspotenzial** der jungen Bäume aus Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung;
- ▶ die unterschiedliche **Wuchsdynamik der beteiligten Mischbaumarten**, aber auch der Begleitvegetation wie Brombeere und Weidenröschen.



Bei der Anlage der Weiserflächen muss man auf möglichst ähnliche Ausgangsbedingungen für die Verjüngung achten.

## Weiserflächen auswählen

Waldbesitzer sollten bei allen Maßnahmen, die sowohl die Jagd als auch die Waldverjüngung betreffen, immer den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten und den Jagdvorstand einbinden. Ein partnerschaftliches Vorgehen ist besonders für die Anlage von Weiserflächen wichtig, da diese den Dialog zwischen Waldbesitzer, Jagdgenossenschaft und Jäger anstoßen und fördern sollen.

Es wird empfohlen, für ein Jagdrevier mindestens ein Weiserflächenpaar anzulegen. In größeren Revieren sollten mehrere Flächen eingerichtet werden, zum Beispiel ein Weiserflächenpaar je 100–250 Hektar Waldfläche. Geeignete Flächen befinden sich in Beständen, in denen unter dem Bestandesschirm oder auf der Freifläche die nächste Waldgeneration heranwachsen soll. Es muss genügend Licht auf den Waldboden gelangen, damit sich die Verjüngung entwickeln kann. Es empfiehlt sich, die dafür eventuell notwendigen Aufflichtungen (Verjüngungshieb) durchzuführen, bevor die Weiserflächen angelegt werden. Die gesamte Verjüngungsfläche sollte mindestens 2.500 m<sup>2</sup> groß sein, damit die darin anzulegenden kleineren Weiserflächen aussagekräftige Beobachtungen der örtlichen Verjüngungssituation liefern. Das Weiserflächenpaar sollte in folgenden Eigenschaften in hohem Maße übereinstimmen:

- ▶ **Standort**, wie Bodenfeuchte, Bodenart und Nährstoffversorgung
- ▶ **Lichtangebot**: in etwa gleich viele Bäume in der Ober-schicht, die etwa dieselbe Lichtmenge auf den Boden lassen sowie eine vergleichbare Entfernung zu Bestand-rändern und Wegen
- ▶ **Hangneigung**
- ▶ **Verjüngungssituation**: ist Verjüngung bereits vorhanden, sollte sie 30 bis 50 Zentimeter nicht überschreiten, um auf der ungeschützten Vergleichsfläche noch einige Jahre dem möglichen Wildverbiss ausgesetzt zu sein
- ▶ vorhandene **Begleitvegetation**, zum Beispiel Brom-beere, Gräser und Farne

- ▶ **Störungsfreiheit:** chemische Verbisschutzmittel nicht im Umkreis von 50 Metern um das Flächenpaar ausbringen, keine Fahrspuren auf der Fläche

Das Flächenpaar sollte 5 bis 20 Meter auseinander liegen und an Hängen hangparallel ausgerichtet sein.



*Der Zaun muss Schalenwild zuverlässig und dauerhaft abhalten können.*

## Weiserzäune und Vergleichsflächen anlegen

Die Größe der gezäunten Fläche sollte nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Verjüngungsfläche einnehmen, da sonst auf der verbleibenden Fläche der Verbissdruck ansteigt. Außerdem sind größere Zaunflächen schwieriger wilddicht zu halten. Dagegen sind zu kleine Flächen wegen ihrer geringen Aussagekraft ungünstiger zu beurteilen. Sinnvoll sind Flächengrößen, die mit einer Rolle Drahtgeflecht, das sind in der Regel 50 Laufmeter, umspannt werden können. Daraus ergeben sich je nach Form Zaungrößen von 100 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> (zum Beispiel 10 x 10 Meter oder 15 x 10 Meter). Quadratische oder runde Formen bieten die größte Fläche bei gleichem Umfang. Das Material zum Zaunbau sollte so ausgewählt werden, dass es nicht erneuert werden muss, bis die Verjüngung dem Äser des Schalenwildes entwachsen ist. Die Zaunpfosten sollten aus besonders haltbaren Holzarten wie Eiche, Lärche Douglasie oder Robinie bestehen. Das Drahtgeflecht muss das im Revier vorkommende Schalenwild zuverlässig abhalten, das heißt es muss ausreichend hoch und dicht sein. Ein (abschließbares) Tor oder ein Überstieg erleichtert es, regelmäßig auf der gezäunten Fläche die Situation der jungen Pflanzen zu erheben. Für den Bau von sockellosen Weiserzäunen ist keine Genehmigung erforderlich.

Die ungeschützte Vergleichsfläche sollte die gleiche Größe und Form wie der Weiserzaun besitzen. Es ist sinnvoll die Grenzen und/oder den Mittelpunkt der Vergleichsfläche dauerhaft zu markieren.

## Verjüngungssituation dokumentieren

Nachdem das Flächenpaar eingerichtet ist, sollte die Ausgangssituation der Vegetation getrennt für beide Flächen festgehalten werden. Für eine spätere Interpretation der Ergebnisse und deren Akzeptanz ist es sinnvoll, dass Waldbesitzer, Jagdpächter, Jagdvorsteher und gegebenenfalls der Förster die aktuelle Situation gemeinsam fotografisch und schriftlich dokumentieren. Bei Fotos ist es hilfreich, geeignete Höhenstufen mit Stäben oder Bändern farblich zu markieren, beispielsweise im Abstand von 50 Zentimeter, um die Höhenstruktur der Verjüngung besser sichtbar zu machen.

Folgende Daten sollten schriftlich dokumentiert werden:

- ▶ aufkommende **Baumarten**
- ▶ deren **Anzahl** oder geschätzten prozentualen **Anteile**
- ▶ **Höhenstruktur** der einzelnen Baumarten
- ▶ gegebenenfalls vorhandene **Verbisschäden**

Für die Erfassung der Höhenstruktur reicht die Aufnahme der 10 höchsten Bäume je Baumart. Zum Vergleich der Höhen wird immer der jeweilige Mittelwert herangezogen. Wichtig bei der Aufnahme von Verbisschäden ist es, die Verursacher eindeutig zu unterscheiden und zu bestimmen, zum Beispiel Schalenwild, Hase oder andere Tiere wie Eichhörnchen, Vögel und Weidevieh.



*Die gemeinsame Aufnahme der Verjüngungssituation stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten.*

## Weiserflächen pflegen und betreuen

1. Es wird empfohlen, dass die gezäunte Fläche von einem Verantwortlichen, meist dem Waldbesitzer, regelmäßig auf Wilddichtheit kontrolliert wird. Bei Schäden ist der Zaun umgehend zu reparieren. Ist der Weiserzaun zeitweise nicht wilddicht gewesen, sollte dies in den Unterlagen dokumentiert werden. Dies gilt auch für Veränderungen im Umfeld der Weiserflächen und jede Störung oder gar Zerstörung ihrer Funktion. Auch die Markierungen auf der ungezäunten Vergleichsfläche sollten bei Bedarf ersetzt werden.
2. Hiebsmaßnahmen auf der Verjüngungsfläche und auf angrenzenden Flächen sollten so organisiert werden, dass die Vergleichbarkeit des Flächenpaares gewährleistet bleibt. Dasselbe gilt für die eventuell notwendige Rücknahme der Begleitvegetation wie Brombeere oder Springkraut.
3. Die Aufnahme der Weiserflächen sollte regelmäßig wiederholt und dokumentiert werden, da sich beispielsweise die Zusammensetzung der Baumarten oder die Höhenstruktur im Beobachtungszeitraum ändern kann. Der Turnus ist abhängig von der Höhenentwicklung der vorhandenen Baumarten.
4. Die Weiserflächen sollten auf gemeinsamen jährlichen Revierbegehungen besichtigt werden.
5. Die Flächenpaare können auch Schulklassen als Beispielsobjekte gezeigt werden oder in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.
6. Der Zaun muss wieder abgebaut werden, wenn die Pflanzen im Weiserzaun dem Äser des Schalenwildes entwachsen sind. Die Zaunfläche kann aber anderweitig gekennzeichnet und weiter beobachtet werden, zum Beispiel solange bis auch die Pflanzen auf der ungeschützten Fläche dem Äser entwachsen sind.

## Zusammenfassung

Um die Wälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen naturnah und standortgemäß zu verjüngen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern notwendig. Die Anlage von Weiserflächen und ihre Einbeziehung in regelmäßige Revierbegänge sind hervorragend geeignet, die Zusammenarbeit auf Revierebene zu stärken. Die Ergebnisse der Weiserflächen müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein.

Der zuständige Förster am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berät die Waldbesitzer gerne – kompetent, kostenfrei und objektiv. Auch unterstützt er sie bei der Auswahl und Anlage Ihrer Weiserflächen. Das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auf der Homepage der Bayerischen Forstverwaltung unter [www.forst.bayern.de/amt](http://www.forst.bayern.de/amt) zu finden.



*Naturnahe und standortgemäße Verjüngung für den Wald von morgen.*

## Impressum

**Herausgeber und Bezugsadresse:** Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)  
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising, Tel.: +49-(0)8161-71-4881, Fax: +49-(0)8161-71-4971  
E-Mail: [redaktion@lwf.bayern.de](mailto:redaktion@lwf.bayern.de) • Internet: [www.lwf.bayern.de](http://www.lwf.bayern.de)

**Verantwortlich:** Olaf Schmidt, Präsident der LWF

**Autoren:** Michael Friedrich, Roland Schreiber

**Bildnachweis:** S. 1: P. Dimke, LWF; S. 2 oben: C. Hopf, LWF; S. 2 unten und S. 4: M. Friedrich, LWF;  
S. 3 li. oben: M. Püls, LWF; S. 3 re. unten: F. Etschmann

**Layout:** [design@gerd-rothe.de](mailto:design@gerd-rothe.de)

**Auflage:** 30.000 Stück

*Vielfältigung und Weitergabe, auch in elektronischer Form, ist nach Rücksprache mit dem Herausgeber ausdrücklich erwünscht.*

*Das Merkblatt und das Formblatt zur Dokumentation der Weiserflächen können Sie als pdf-Datei unter [www.lwf.bayern.de/publikationen](http://www.lwf.bayern.de/publikationen) herunterladen.*

# Dokumentation der Weiserflächen

Fläche:                     gezäunt     ungezäunt     Erstaufnahme     Folgeaufnahme

Der Kontrollzaun war     wilddicht     nicht wilddicht    von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 1. Vorhandene Baumarten (6 häufigsten oder dominierenden Baumarten)

	Baumart	Anzahl oder geschätzter Anteil in %	davon mit Verbiss Anzahl oder in %
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

## 2. Höhenmessung (an allen oder maximal an den 10 höchsten Bäumen der oben genannten Baumarten)

	Höhenmessungen in Zentimeter										Mittelwert	
1. Baumart												
2. Baumart												
3. Baumart												
4. Baumart												
5. Baumart												
6. Baumart												

## 3. Vorhandene Begleitvegetation (zum Beispiel Gras, Brombeere, Springkraut)

Begleitvegetation	Flächenanteil in %

## 4. Anmerkungen (zum Beispiel Fegeschäden, Hasenverbiss)

---



---



---



---



---



---

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_ anwesende Personen: \_\_\_\_\_